

---

## 1. Buchung / Zahlung / Kautions / Stornierung

### Buchung

Zur Buchung und verbindlichen Reservierung benötigen wir einen schriftlichen Auftrag (per E-Mail, Fax, unterschriebener Mietvertrag).

### Stornierung

Bei Absage bis 3 Tage vor Mietbeginn werden keine Stornokosten berechnet. Unterlässt es der Kunde, den Vermieter über die Stornierung der Buchung vor dem geplanten Mietbeginn zu informieren und meldet es erst danach oder gar nicht, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 50,00 € fällig

### Miete

Die Miete für das im Mietvertrag aufgeführte Motorrad entspricht der aktuellen Preisliste (frühere Preislisten verlieren ihre Gültigkeit). Die Zahlung des Mietpreises und der Kautions (2.000,00 €) erfolgt bei Mietbeginn. Der Miettarif wird spätestens bei Vertragsabschluss festgelegt und kann nicht bei Rückgabe des Motorrades nachträglich in eventuell günstigere Angebote umgeändert werden. Der Kunde hat bei früherer Rückgabe des Motorrades oder bei weniger als im Tarif enthaltenen gefahrenen Kilometer keinen Anspruch auf eine Mietrückerstattung. Während der laufenden Miete können bei Bedarf auch Mietzeitverlängerungen nach Rücksprache mit dem Vermieter und Verfügbarkeit nach dessen ausdrücklicher Bestätigung erfolgen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verlängerung, da diese nur unter der Voraussetzung bestätigt werden kann, dass das gewünschte Motorrad nach seiner Mietzeit auch verfügbar ist und noch nicht anderweitig vermietet wurde. Änderungen des Modells oder sonstige Sonderwünsche am Abholtag werden pauschal mit 20,00 € berechnet.

### Zahlung

Als Zahlungsmittel werden neben Bargeld auch bargeldlose Zahlungsmittel in Form von EC/Maestro-Karten akzeptiert. Zur Hinterlegung der Kautions in Höhe von 2.000,00 € werden Bargeld oder Kreditkarten wie VISA und Euro-/ MasterCard akzeptiert. Miettarife schließen nicht ein: Kraftstoff und Versicherung persönlicher Gegenstände. Die Berechnung der gefahrenen Kilometer beginnt immer ab der Übernahme des Motorrades durch den Mieter. Für das angemietete Motorrad besteht eine Vollkasko-Versicherung.

## 2. Pflichten des Mieters

Zum Mietbeginn ist ein gültiger Personalausweis oder ein Pass mit Meldebestätigung und eine für das angemietete Motorrad entsprechende gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Alle Ausweise sind im Original vorzulegen. Im Schadensfall ist die Polizei unverzüglich einzuschalten (auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter) und beim Vermieter ein Schadensprotokoll aufzusetzen. Ansonsten behält sich der Vermieter vor, die gesamte Schadenshöhe vom Mieter zu verlangen. Der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden maximal bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung im Zuge der Vollkaskoversicherung). Bei Missachtungen wie alkohol- und rauschbedingter Fahruntüchtigkeit, Schäden durch Fahrten auf ungeteertem Untergrund, Fahrten auf Rennstrecken, sowie Überlassung des Mietmotorrades an eine nicht berechnigte Person trägt der Mieter die Schäden in voller Höhe.

## 3. Übergabe und Rücknahme des Motorrads

Zum Führen des Motorrads ist nur der im Mietvertrag namentlich genannte Fahrer berechnigt. Für jeden weiteren Fahrer wird der jeweilige Ausweis und der Führerschein gesondert benötigt. Das Motorrad wird voll betankt übergeben und muss ebenso voll betankt zurückgegeben werden. Ist eine Nachtankung durch den Vermieter erforderlich, wird eine Servicepauschale von € 10,00 € erhoben. Die Rücknahme des Motorrads erfolgt, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, am Geschäftssitz der Firma Motorradhaus Prinz GmbH, Max-Eyth-Str. 2, 73460 Hüttlingen innerhalb der ausgehangenen Geschäftszeiten. Wird durch eine verspätete Rückgabe die Einhaltung des nächsten Vermiettermins unmöglich, so ist der entstandene Schaden dem Vermieter zu ersetzen.

Wird das Motorrad vor den Geschäftsräumen außerhalb der Geschäftszeiten abgestellt und entsteht dadurch ein Schaden am Motorrad, so haftet der Mieter dafür maximal bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung (2.000,00 € bzw. 300,00 € bei Abschluss einer entsprechenden Versicherung in Höhe von 25,00 € pro Tag) im Zuge der Vollkaskoversicherung. Der Mieter ist verpflichtet das Motorrad mit

verriegeltem Lenkschloss abzustellen und den Zündschlüssel in den Briefkasten am Seiteneingang zu werfen. Die Rücknahme des Motorrades erfolgt am nächsten Werktag durch den Vermieter. Der Mieter ist nicht verpflichtet das Motorrad gereinigt zurück zu bringen – sollte jedoch das Motorrad so massiv mit Dreck und Schlamm überzogen sein, dass Beschädigungen verdeckt sein könnten, behält sich der Vermieter vor die Rücknahme erst nach der zeitlich nächstmöglichen Reinigung vorzunehmen.

#### **4. Nutzung des Motorrads**

Die Nutzung des angemieteten Motorrads ist auf den Bereich der öffentlichen und geteerten Straßen beschränkt. Jegliche Nutzung des Motorrads in nicht öffentlichen Bereichen, ungeteerten Strecken, bzw. im Gelände, sowie die Nutzung des Motorrads zu Wettbewerbszwecken, ungeeignete Fahrzeugnutzung wie Wheelies/Burnouts ist ohne vorherige Erlaubnis strengstens untersagt. Dem Mieter ist es insbesondere untersagt, das Motorrad in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen, die Überlassung des Motorrades an einen Dritten, der nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder fahruntüchtig ist. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für alle Sach- und Personenschäden in vollem Umfang. Ohne schriftliche Genehmigung vom Vermieter darf der Mieter weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung vom Vermieter in einer Vertragswerkstatt der jeweiligen Marke durchführen lassen. Auslandsfahrten: Das Motorrad darf nur in Deutschland oder dem europäischen Ausland genutzt werden. Fahrten in andere Länder bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

#### **5. Reparaturen**

Im Falle einer fälligen Reparatur hat der Mieter das Motorrad beim Vermieter vorzuführen. Für den Fall, dass der Mieter sich zu weit weg befindet (z.B. bei einer Urlaubsreise) ist vorher unbedingt Rücksprache mit dem Vermieter zu halten, wie weiter verfahren wird. Bei Ausfallzeiten, welche nicht durch den vom Mieter zu vertretenden Reparaturen entstehen, verringert sich der Mietpreis entsprechend der Ausfallzeit. Weitere Kosten wie Hotelübernachtung, Spesen, verpasste Aktivitäten und weiteres werden ausgeschlossen

#### **6. Verhalten bei Unfall**

Der Unfall ist in jedem Fall polizeilich festzuhalten, sowie der mitgelieferte Unfallbericht von allen Unfallparteien auszufüllen. Die Mieter verpflichten sich keine Schuldanerkenntnis abzugeben. Der Vermieter ist so schnell wie möglich telefonisch zu verständigen. Bei Schadenseintritt ohne mögliche Weiterfahrt ist der Mieter für den Rücktransport zur Mietstation verantwortlich. Eine Mietrückerstattung aufgrund nicht genutzter Miettage ist nicht möglich.

#### **7. Rücktransport zur Vermietstation**

Bei einem nicht mehr fahrfähigen Motorrad kann der Mieter das Fahrzeug bei Mitgliedschaft im ADAC oder einem anderen Service zur Vermietstation nach Hüttlingen zurückbringen lassen. Bei Auslandsfahrten, verpflichtet sich der Mieter das Fahrzeug kostenfrei an eine Abholstelle im Bundesgebiet zu bringen.

#### **8. Allgemeine Bestimmungen**

Diese Vereinbarung repräsentiert abschließend alle zwischen den Parteien bestehenden Abreden über die Überlassung des Motorrades. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollte dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon ganz oder teilweise unwirksam sein oder Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche wirksame oder vollständige zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung und dem beiderseitigen Interesse am nächsten kommt. Diese Vereinbarung unterliegt in ihrer Errichtung, Auslegung und Durchführung ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Vermieters